

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0208/2013/BV

Datum:
04.06.2013

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zu den
Vorgängen im Zusammenhang mit der Neubebauung
des Areals Eleonorenhaus
(Antrag aus der Mitte des Gemeinderates)
hier insbesondere:**

- Größe
- Besetzung des Ausschusses
- Fragen, die der Akteneinsichtsausschuss klären soll

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	13.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt:

1. *Über die Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Neubebauung des Areals Eleonorenhaus stehen, wird ein Akteneinsichtsausschuss gebildet, für den die Vorschriften für beratende Ausschüsse gelten.*
2. *Die Größe des Ausschusses wird auf 14 gemeinderätliche Mitglieder festgelegt.*
3. *Den Ausschuss bilden, neben dem Vorsitzenden, folgende Mitglieder des Gemeinderates:*
4. *Der Akteneinsichtsausschuss hat die in Anlage 02 aufgeführten Fragen zu klären.*
5. *Der Akteneinsichtsausschuss wird auf Zeit gebildet. Der Abschlussbericht an den Gemeinderat soll im 4 Quartal 2013 erfolgen, spätestens in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2013.*
6. *Für den Fall, dass sich die Ausschussmitglieder nicht einstimmig auf einen Abschlussbericht einigen, können Ausschussmitglieder abweichende Meinungen (Sondervotum) vorlegen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Neubebauung des Areals Eleonorenhaus. Zudem werden Regelungen zur Größe, Besetzung und Dauer des Ausschusses getroffen.

Begründung:

Von der Bunte Linke/Die Linke, der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd und der SPD-Fraktion wurde schriftlich am 08.05.2013 der Antrag zur Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zu den Vorgängen im Zusammenhang mit der Neubebauung des Areals Eleonorenhaus, gestellt. Dafür liegen insgesamt 19 Unterschriften vor (Bunte Linke/Die Linke 2 Unterschriften; Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd 10 Unterschriften; SPD-Fraktion 7 Unterschriften).

Nach § 24 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg kann ein Viertel der Gemeinderäte in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Oberbürgermeister den Gemeinderat unterrichtet und dass diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. Antragsteller sind 19 Mitglieder des Gemeinderates. Demnach ist das Minderheitenerfordernis (10 Mitglieder des Gemeinderates) erfüllt.

Der Antrag auf Bildung des Akteneinsichtsausschusses ist damit wirksam gestellt.

Der Gemeinderat hat über die Größe des Ausschusses Beschluss zu fassen; dieser muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Die Verwaltung schlägt vor, die Größe analog der Anzahl der Mitglieder im Haupt- und Finanzausschuss auf 14 Gemeinderäte festzulegen.

Im Ausschuss müssen die Antragsteller/Antragstellerinnen mit mindestens einem Mitglied vertreten sein (Kunze/Bronner/Katz, Gemeindeordnung für Bad.-Württ., § 24 Randnummer 25).

Den Vorsitz im Akteneinsichtsausschuss übernimmt Herr Bürgermeister Dr. Joachim Gerner.

Die Verwaltung schlägt vor, die konstituierende Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 27.06.2013 vor der Sitzung des Ausschuss für Bildung und Kultur (16 bis 17 Uhr) durchzuführen.

Da es sich bei dem Akteneinsichtsausschuss um einen auf bestimmte Zeit errichteten gemeinderätlichen Ausschuss handelt, gelten für die Besetzung die Regelungen des § 40 Absatz 2 GemO entsprechend. Anzustreben ist eine einvernehmliche Besetzung.

Um über die Besetzung des Ausschusses in der Gemeinderatssitzung am 13.06.2013 beschließen zu können, werden die Fraktionen und Gruppierungen gebeten einen Besetzungsvorschlag zur Sitzung vorzulegen.

Die Aufgabenstellung des Akteneinsichtsausschusses bzw. die Fragen, die der Akteneinsichtsausschuss klären soll, ergeben sich aus der E-Mail von Herrn Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz vom 17.05.2013 (siehe Anlage 02). Weitere Fragestellungen bzw. Konkretisierungen sind bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat möglich.

Über den Auftrag an den Akteneinsichtsausschuss hat der Gemeinderat abschließend Beschluss zu fassen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Antrag auf Akteneinsichtsausschuss vom 08.05.2013
A 02	Fragen von Herrn Dr. Weiler-Lorentz mit Datum vom 17.05.2013